

Die politische Stimme der intellektuellen Dienstleistungen

Weil das aktuelle öffentliche Vergabewesen intellektuelle Dienstleistungen benachteiligt, hat die usic die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB ins Leben gerufen. Die Allianz vertritt bisher knapp 3'000 Unternehmen und 30'000 Einzelmitglieder und setzt sich für die branchenübergreifenden Anliegen von Anbietern intellektueller Dienstleistungen ein.

Anbieter von intellektuellen Dienstleistungen IDL leiden besonders unter dem heute praktizierten Vergaberecht, denn die überproportionale Gewichtung des Preises bei Vergaben hemmt die Innovation und führt zur Verlagerung ortsunabhängiger Leistungen ins Ausland. Damit beschädigt die öffentliche Hand langfristig die Schweizer Wertschöpfung und die Nachwuchskette. Mit der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts von Bund und Kantonen sollen die Änderungen des Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der Welthandelsorganisation (WTO-GPA) in nationales Recht übernommen und eine grösstmögliche Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen angestrebt werden.

Branchenübergreifende Allianz fordert faires Beschaffungsrecht

Auf Initiative der usic wurde Ende 2015 die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB ins Leben gerufen. Die Allianz setzt sich für die branchenübergreifenden Anliegen der IDL-Anbieter ein und begleitet proaktiv den Revisionsprozess des öffentlichen Beschaffungsrechts bei Bund und Kantonen. Aktuell vertritt die AföB unter dem Co-Präsidium von Heinz Marti (usic) und Stefan Cadosch (SIA) die Interessen von 25 Verbänden aus dem Baunebengewerbe und der Kommunikationsbranche und spricht damit für knapp 3'000 Unternehmen und mehr als 30'000 Einzelmitglieder.

→

Innovation als kostenwirksame Hebelwirkung

Die Allianz fordert im Kern, dass intellektuelle Dienstleistungen klarer von anderen Beschaffungsgegenständen abgegrenzt werden. Dies ist deshalb nötig, weil IDL in ihrer Eigenschaft nicht mit standardisierten Waren oder physischen Produkten vergleichbar sind. Sie sind vielmehr die notwendige Voraussetzung, damit solche Produkte überhaupt erst entstehen können. Diese geistige Leistung hat ihren Ursprung in der Kreativität und der Innovation. Beide Faktoren sind wiederum ausschlaggebend dafür, dass ein Produkt in seiner Umsetzung wirtschaftlichen Anforderungen genügt. Eine gut durchdachte Vorausplanung reduziert Kosten bei der Umsetzung. Diese Hebelwirkung der IDL auf die Gesamtkostenentwicklung eines Projektes ist es auch, welche die unterschiedliche Behandlung der intellektuellen Dienstleistungen beim Auslobungsprozess rechtfertigt.

Mindestgewichtung des Preises verhindert alternative Vergabemethoden

Um der Besonderheit von IDL gerecht zu werden, braucht es alternative Vergabeinstrumente, welche sich nicht primär auf den Preis als zentrales Beurteilungskriterium abstützen. Diese Instrumente stehen längst zur Verfügung und werden im Ausland erfolgreich angewendet. Dazu gehören die Zwei-Kuvert-Methode, ebenso wie die Quality-Based- und Quality-Cost-Based-Selection-Verfahren. Deren Anwendung setzt aber voraus, dass der Preis mindestens bei einer Vorbeurteilung keine Rolle spielt. Zwar erwähnt das heutige Recht nicht, dass der Preis zwingend eine Rolle spielen muss, das Bundesgericht hat aber festgehalten, dass eine Mindestgewichtung des Preises von zwanzig Prozent gelten solle. Dadurch wird die Anwendung dieser Verfahren im Bereich der IDL unnötig erschwert oder gar verhindert.

Verzicht auf Preisgewichtung bei intellektuellen Dienstleistungen als Zuschlagskriterium senkt Kosten

Es muss auch möglich sein, dass bei der Beschaffung von IDL auf das Zuschlagskriterium des Preises ganz verzichtet werden kann. Angesichts der Vielzahl von Beschaffungsskandalen ist für eine solche Forderung durchaus politischer Gegenwind zu erwarten. Es gibt aber gute Gründe für eine solche Änderung. Aufgrund der Hebelwirkung ist nicht die eigentliche IDL selbst,

sondern deren Wirkung das ausschlaggebende Kostenmerkmal. Diesem Umstand trägt das Prinzip der Lebenszykluskosten massgeblich Rechnung. Eine Konzentration auf den Preis der IDL selbst kann den finanziellen Betrachtungshorizont einengen und damit gerade deshalb zu unvorhersehbaren Mehrkosten führen.

Ausschluss von Dumping Angeboten fördert Innovation

Die starke Betonung der Preiskomponente beim Auslobungsprozess hat auch zur Folge, dass Innovation – die eigentliche Kernleistung der IDL – nicht mehr genügend honoriert wird. Dadurch greifen Anbieter immer seltener auf Lösungen zurück, welche den individuellen Anforderungen der gestellten Aufgabe entsprechen, zugunsten von Lösungen, die sie zwar günstiger anbieten können, die aber oftmals mit hohen Folgekosten bei der Umsetzung verbunden sind: Das billigste Angebot ist deshalb längst nicht immer das günstigste! Um dieses Marktversagen zu korrigieren, soll der bereits in den Vorentwürfen der Revisionsvorlagen enthaltene Vorschlag zum Ausschluss von Dumpingpreisangeboten aus dem Vergabeprozess beibehalten werden.

Die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungsrecht AföB besteht aus 22 Voll- und drei Beobachtermitgliedern. Die Geschäftsführung wird durch die usic bestellt.

Weitere Informationen finden sich unter www.aföeb.ch.